



Tätigkeitsbericht

**des Instituts für Völkerrecht und Europarecht
der Georg-August-Universität Göttingen**

– 2015 und 2016 –

EDITORIAL	2
INVESTITIONSSCHUTZ: PERSPEKTIVEN UND REFORMEN.....	4
SYMPOSIUM: FOLGEN DES ERSTEN WELTKRIEGS	6
AUSTAUSCH MIT KALININGRAD	7
DIE INSTITUTSBLIBLIOTHEK.....	9
SYMPOSIUM: EUROPÄISCHE KOMPETENZZORDNUNG	12
KOMMENTIERUNG DES BVERFGG	13
PHILIP C. JESSUP MOOT COURT	14
VORTRÄGE UND VERANSTALTUNGEN.....	16
DISSERTATIONEN.....	17

Liebe Leserinnen und Leser,

das Institut für Völkerrecht und Europarecht der Universität Göttingen legt seit vielen Jahren einen Zwei-Jahres-Bericht über seine Aktivitäten vor. Dieser Tätigkeitsbericht soll Mitgliedern der Universität und Fakultäten, Kolleginnen und Kollegen, besonders aber Ehemaligen und der interessierten Öffentlichkeit einen Blick in Forschung und Lehre an unserer Einrichtung ermöglichen. Für den Jahresbericht 2015 und 2016 haben wir das Konzept und Erscheinungsbild verändert – wir heben einzelne Publikationen, Tagungen und Ereignisse hervor und verzichten auf ein vollständiges Schriften- wie Personenverzeichnis.



Im Berichtszeitraum hat sich die personelle Zusammensetzung der Institutsdirektoren verändert. **Anja Seibert-Fohr** nahm im Oktober 2016 einen Ruf auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Menschenrechte der Universität Heidelberg an. Die Abteilung Allgemeines Völkerrecht des Instituts wird damit wieder allein von **Andreas Paulus** geleitet, der allerdings weiterhin als Mitglied des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat) die überwiegende Zeit in Karlsruhe wirkt. Mit Blick auf Kollegen Paulus' verbleibende Richteramtszeit haben sich Institut und Juristische Fakultät entschieden, den Lehrstuhl vertreten zu lassen. Im Berichtszeitraum konnte das Institut deshalb Privatdozent **Markus Schladebach** (jetzt Professur an der Universität Potsdam) und **Andreas Müller** (Professur an der Universität Innsbruck) in Göttingen begrüßen. Die Abteilung für internationales Wirtschaftsrecht und Umweltrecht wird weiterhin von **Peter-Tobias Stoll**, die Abteilung Europarecht von **Frank Schorkopf** geleitet. Assoziiertes Institutsmitglied ist **Kai Ambos**, Lehrstuhl für ausländisches und internationales Strafrecht.

Das 2014 gegründete englischsprachige **Promotionsprogramm** ließ im Berichtszeitraum die ersten Doktorstudenten aus Brasilien, Indonesien, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Portugal und Uganda zu. Das von unseren Studenten getragene **Goettingen Journal of International Law** (GOJIL) veröffentlichte zwei Heftnummern zu völkerrechtlichen Themen. Die Institutsteams für den **Phillip C. Jessup International Law Moot Court** erreichten jeweils beachtliche Platzierungen in Heidelberg (2015) und München (2016). Die **Institutsrunde**, in der alle Institutsangehörigen von der studentischen Hilfskraft bis zum Professor während der Vorlesungszeit zusammenkommen, um aktuelle Rechtsentwicklungen zu besprechen, hat sich als Institution fest etabliert. Die stabilen Anmeldezahlen für unseren Schwerpunktbereich 5 belegen ein fortgesetzt hohes Interesse der Studierendenschaft an Fragen des internationalen und europäischen öffentlichen Rechts. Die **Bibliothek** wuchs erneut um eine erhebliche Zahl an Bücher- und Zeitschrifteneinheiten, deren Anschaffung durch zusätzliches Geld aus den Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln möglich wurde; der seit Jahren laufende Umbau, der vor allem die Erweiterung in den 12. Stock des „Blauen Turm“ zum Ziel hat, ist erst vor kurzem – im Frühjahr 2018 – zu einem guten Ende gekommen.

Auf den folgenden Seiten haben wir aus den vielfältigen und zahlreichen Aktivitäten in den Jahren 2015 bis 2016 eine nähere **Auswahl** getroffen, damit Sie sich ein genaueres Bild vom Institut für Völkerrecht und Europarecht machen können. Unser Dank gilt neben dem Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Verwaltung und Wissenschaft auch dem Göttinger Verein zur Förderung des internationalen Rechts für seine zuweilen entscheidende Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen meiner Kollegen, eine anregende Lektüre.

Frank Schorkopf
Geschäftsführender Direktor

Verfassungsrechtliche Perspektiven und Reform



Die stürmische und kontroverse Entwicklung des internationalen Investitionsschutz hat die Abteilung für internationales Wirtschaftsrecht und Umweltrecht intensiv beschäftigt. Anders als bei den Reformen der internationalen Investitionsschiedsgerichte, die etwa ab 2000 zu verzeichnen sind, geht es bei den jüngsten Entwicklungen neben internationalen Fragen der Rechtsstaatlichkeit auch um das Verfassungsrecht auf deutscher und europäischer Ebene. Dem gehen **Peter-Tobias Stoll** und **Till Patrik Holterhus** in einem bei Oxford University Press erschienenen Sammelband mit kritischem Ergebnis nach, der sich mit der Ratsamkeit einer „Generalisierung“ des Investitionsschutzes im Sinne einer standardmäßigen Geltung auch zwischen Industriestaaten mit hoch entwickelten rechtsstaatlichen Systemen beschäftigt. 2017 veröffentlichten die Autoren zusammen mit **Henner Gött** bei Mohr Siebeck „**Investitionsschutz und Verfassung**“, eine grundlegende systematische Studie, die die wesentlichen Streitpunkte ausleuchtet und ein Schlaglicht auf die weiteren Entwicklungen geworfen hat. Sie sieht Bedenken im Hinblick auf die Legitimation der Investitionsschiedsgerichte, den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsatz des Vorrangs der Anfechtung vor der Kompensation bei Enteignungen bzw. enteignenden Eingriffen und im Hinblick auf eine mögliche Inländerdiskriminierung. Ebenso klar resümiert die Studie aber auch, dass das integrationsoffene Grundgesetz die internationale Investitionsstreitschlichtung zulässt, während das Europarecht hier restriktiver ist – wie zuletzt die Entscheidung des EuGH im Achmea-Fall bestätigt

hat. Das Buch gründet sich auch auf Überlegungen, die in mehreren Gutachten und Stellungnahmen, unter anderem für Ausschüsse des Deutschen Bundestages, einzelne Fraktionen, den Sachverständigenrat für Umweltfragen und für Wirtschaftsverbände entwickelt worden sind.

Daneben boten vier einschlägige **Promotions-**

vorhaben und Diskussionen in der Vorlesung

Cases and developments in international economic law immer wieder Gelegenheit, die neu-

esten Entwicklungen zu verfolgen. Auf einem

Doktorandenseminar im Juni in Berlin wur-

den die Projekte ausführlich diskutiert. Eine

Summer School on Investment Law, die zu-

sammen mit der Universität Sao Paulo in Göt-

tingen organisiert wurde, führte im September

2018 Wissenschaftler, Praktiker und zahlrei-

che Promovierende aus beiden Ländern zusammen und bot interessante

Einblicke aus vergleichender Sicht. In seiner Verfassung sind Brasilien in

der Tradition Calvos im Hinblick auf die Durchführung von internatio-

naln Investitionsstreitverfahren enge Grenzen gesetzt. An den neuesten

Entwicklungen ist das Land aber mit einigen alternativen Vorschlägen

und Vereinbarungen rege beteiligt.



▪ *Peter-Tobias Stoll/Till Patrik Holterhus, The 'Generalization' of International Investment Law in Constitutional Perspective, in: Hindelang/Krajewski (Hrsg.), Shifting Paradigms in International Investment Law, Oxford, 2016, S. 339-356.*

▪ *Peter-Tobias Stoll/Till Patrik Holterhus/Henner Gött, Investitionsschutz und Verfassung, Mohr Siebeck, Tübingen 2017, 217 S.*

„Der Erste Weltkrieg und seine Folgen für das Zusammenleben der Völker in Mittel- und Ostmitteleuropa“



Im Jahr 2018 jährt sich das Ende des Ersten Weltkriegs zum 100. Mal. Dieses Ereignis nahmen die Studiengruppe für Politik und Völkerrecht und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen unter der wissenschaftlichen Leitung des Marburger Völkerrechtlers Gilbert Gornig zum Anlass, die Ereignisse und die Folgen des 1. Weltkriegs auf drei internationalen und interdisziplinären Symposien während der Jahre 2016 bis 2018 zu würdigen. Die Referenten sind Wissenschaftler aus Deutschland, Belgien, Italien, Litauen,

Polen, Tschechien, Slowenien, Ungarn, Rumänien, der Türkei, Armenien sowie aus Taiwan und Chile. Es handelt sich um Geschichtswissenschaftler und Rechtswissenschaftler, insbesondere Staats- und Völkerrechtler. Es geht um die Frage der Ursache des Ersten Weltkriegs. Von besonderem Interesse sind neben der Kriegsschuldfrage die Auswirkungen der Friedensverträge auf die internationale Staatenwelt. Während des Berichtszeitraums fand das erste Symposium am 20./21.10. 2016 statt. Dr. **Holger Kremser** von der Abteilung Allgemeines Völkerrecht referierte auf dem ersten Symposium über die Schleswig und Elsass-Lothringen betreffenden Regelungen des Versailler Vertrags. Zwar war Dänemark nicht am Ersten Weltkrieg beteiligt, gleichwohl regelt der Versailler Vertrag, dass die Bevölkerung in dem Gebiet von der deutsch-dänischen Grenze bis zum Fluss Eider über die Zugehörigkeit zu Deutschland oder zu Dänemark zu entscheiden hatte, was zur Gebietsabtretung Nord-Schleswigs

und zum Abschluss zahlreicher Folgeverträge zwischen Deutschland und Dänemark führte. Hinsichtlich der Regelungen zu Elsass-Lothringen fand die von der der französischen Diplomatie favorisierte Desannexionstheorie in den Versailler Vertrag Eingang. Diese selbst in der französischen Völkerrechtswissenschaft umstrittene Theorie führt zu Vertragsauslegungsproblemen, die nebst weiteren Folgeproblemen der Gebietsabtretung beleuchtet werden.

▪ *Gilbert H. Gorning/Adrianna A. Michel, Der Erste Weltkrieg und seine Folgen für das Zusammenleben der Völker in Mittel- und Ostmitteleuropa, Dunker & Humblot, Berlin 2017, 258 S.*

EXCHANGE

Partnerschaft mit der Baltischen Föderalen Universität Immanuel Kant zu Kaliningrad – Juristisches Institut



Im Rahmen des Partnerschaftsvertrages unserer Universität mit der Kant-Universität Kaliningrad 1993 pflegt das Institut die Zusammenarbeit mit der dortigen juristischen Fakultät, die die Bezeichnung Juristisches Institut trägt. Über die Verbindung seit 1990 informiert eine Darstellung in deutscher und russischer Sprache, die auch im Internet steht [www.uni-goettingen.de/de/560564.html]. Die Aufgaben als Koordinator auch für die Zusammenarbeit anderer deutscher Jura-Fakultäten mit den Juristen der Kant-Universität nimmt für das Institut Emeritus **Dietrich Rausching** wahr.

Die Zusammenarbeit hat über das Vierteljahrhundert hin verschiedene Entwicklungen genommen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden vor allem russische Jurastudenten zu Einführungskursen, zum Studium für ein Wintersemester, dann auch zum Magisterstudium und als Doktoranden nach Göttingen (und andere Partnerfakultäten) eingeladen. Wie in jedem

Sommersemester kamen jeweils **zehn russische Jurastudenten** mit einem Dozenten für gut zehn Tage zu einem Einführungsseminar nach Göttingen. Professoren und Mitarbeiter führen die Gäste in „Wissenschaftlichen Sitzungen“ in verschiedene Rechtsgebiete ein. So hören sie zwei große Vorlesungen und besuchen eine Strafgerichtsverhandlung. Die Teilnehmer nehmen in deutschen Gastfamilien am täglichen Leben teil. Deutsche Landschaft und Kultur erleben sie auf der Sonntagsexkursion in den Harz zur früheren Grenze mit der DDR und nach Goslar; ein Industriebetrieb informiert sie, und sie begegnen deutschen Kommilitonen. Auf der Rückfahrt bereicherten 2016 Berlin und Potsdam mit Reichstag, Oper, Sanssouci und Cäcilienhof die Eindrücke.

Meist aus dem Kreis der Teilnehmer des Einführungsseminars werden vorzugsweise aus dem dritten Studienjahr Studenten für ein Gastsemester im Winter ausgewählt. In beiden Berichtsjahren studierten so je drei Studenten in Göttingen und auch die Partner-Fakultät in Marburg hat je drei Gaststudenten aufgenommen. Nach Ablegen der Semesterend-Prüfungen kehren sie an die Kant-Universität zurück. Mit dem dortigen Examen in der Tasche, bewerben sie sich erfolgreich um Magister-Studien, auch an weiteren deutschen Jura-Fakultäten – Kiel, Greifswald, Hamburg und Frankfurt/Oder. In den Berichtsjahren studierten in Göttingen drei Kaliningrader Doktoranden.



Auch 2015 und 2016 kamen im November die **Kaliningrader Moot Court Teams** für 10 Tage zur intensiven Bibliotheksarbeit ans Institut. Zum Erfahrungsaustausch und zur wissenschaftlichen Beratung treffen sich Kaliningrader Jungjuristen, die an deutschen Jura- Fakultäten studieren, hier an einem Adventswochenende. Zur Koordination der Zusammenarbeit ist Dietrich Rauschnig 2015 und 2016 jeweils im Oktober für einige Tage zur Kant Universität gefahren. Mit den russischen Jurastudenten der ersten Studienjahre wurden ausführlich Möglichkeiten und Wert des Auslandsstudiums an deutschen Fakultäten besprochen. Zu weiterführenden Gesprächen traf er frühere Austauschstudenten. Im Dezember 2016 war der russische Dekan mit Mitarbeitern für weitere Erörterungen der Zusammenarbeit in Göttingen. Die Stipendien und Einladungen an die russischen Studenten und Wissenschaftler werden durch den DAAD, Göttinger Stiftungen und den *Göttinger Verein zur Förderung des internationalen Rechts e. V.* finanziell unterstützt.

Umbau und Erweiterung der Institutsbibliothek

Die Bibliothek des Instituts für Völkerrecht und Europarecht wird von **Andreas Nöthel** geleitet. Er wird dabei von **Mariola Kapanke-Steinert** unterstützt. Leider war am 17. Mai 2015 der Tod des langjährigen Bibliothekars und Kollegen Dr. **Michael Katzschmann** zu beklagen. Er verstarb im Alter von 62 Jahren an den Folgen einer Krankheit.

Die Bibliothek auf der 12. und 13. Etage des Blauen Turms ist eine Präsenzbibliothek. Der Lesesaal ist mit einem Beamer ausgestattet und wird auch als Seminarraum genutzt, in dem zahlreiche Vorträge, Vorlesungen und Veranstaltungen stattfinden. In allen Räumen, in welchen sowohl Gruppen- als auch Einzelarbeit möglich ist, stehen den Benutzern der Bibliothek Arbeitsplätze mit modernisierter Computerausstattung (OPAC-Rechner, Drucker, Kopier- und Scanstation) zur Verfügung.



Die Bibliothek bietet seit 2015 der studentischen „**Refugee Law Clinic**“ Gelegenheit zu regelmäßigen Treffen und verwaltet deren Buchbestände als Dauerleihgabe, die die Studierenden benötigen, um Geflüchtete rechtlich zu beraten. Weiterhin nutzt auch die von Studierenden herausgegebene Zeitschrift **GoJIL** die Bibliothek für ihre wöchentlichen Treffen.

Der elektronisch katalogisierte Buchbestand der Institutsbibliothek umfasste im Dezember 2016 insgesamt 55.927 Bände und 135 fortlaufend gehaltene Zeitschriften. Im Berichtszeitraum wurden 1.239 wissenschaftliche Werke erworben. Die Einführung der Studienbeiträge und der Studienqualitätsmittel hat dazu beigetragen, das Angebot an Lehrbüchern, Studienliteratur und Kommentaren bei Mehrfachexemplaren deutlich zu verbessern. So wurden im Berichtszeitraum 224 Bücher aus diesen Mitteln angeschafft. Die Bibliothek ist regelmäßig Montag bis Freitag von 8.30 bis 22.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Mehrmals jährlich werden ausführliche Schulungen zur Literaturrecherche im Internet und in herkömmlichen Medien angeboten.

Im Frühjahr 2015 ist das Institut für Arbeitsrecht aus dem 12. Stock des Blauen Turms ausgezogen. Unmittelbar danach begannen ausführliche Umbauarbeiten, die bis weit über den Berichtszeitraum andauerten. Ziel der Arbeiten war die Verlegung des Bibliothekseingangs in die 12. Etage sowie eine örtliche Zusammenlegung mit der Bibliothek des Instituts für Landwirtschaftsrecht. Beide Bibliotheken sollen zukünftig gemeinsam beaufsichtigt werden. Im Zuge dieser Arbeiten wurden die unkatalogisierten Bestände an UNO-Dokumenten kritisch durchgesehen und schließlich teilweise in den Tiefkeller des Instituts verbracht. Da sich kein Abnehmer für die unsortierten Bestände fand, wurden diese entsorgt. Auf Antrag zugänglich sind nun die geordneten Dokumente der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und weiterer UNO-Gremien aus den achtziger und neunziger Jahren.

Im Jahr 2015 war für mehrere Monate **Jens Pintat** am Institut in der Bibliothek beschäftigt. Er war verantwortlich für den Neuaufbau und die Einrichtung von zwei Datenbanken zur Verwaltung der Institutsausleihe und für die Erfassung von Neuvorschlägen, deren Anschaffung, Inventarisierung und Systematisierung in den bestehenden Bibliotheksbestand.

Umfangreiche Schulungen prägten das erste Halbjahr 2016, da deutschlandweit auf das neue bibliothekarische Regelwerk RDA umgestellt wurde, das die Internationalisierung und Kompatibilität der weltweiten Datenbestände vorantreiben soll. Dabei werden nicht nur Bibliotheken, sondern auch Museen und andere Kultureinrichtungen vernetzt, die den Datenaustausch erleichtern sollen. Im Juni 2016 wurde ein Großteil der Atomrechtsbestände, die seit 2005 nicht mehr umfassend aktualisiert werden, von der Baustelle im 12. Stock in den Institutskeller gebracht und in Regalen systematisch aufgestellt. Die Bücher



und Zeitschriften dort sind auf Antrag zugänglich. So wurde Platz geschaffen, um die viel frequentierten Bestände zukünftig attraktiver zu präsentieren und weitere Arbeitsplätze für Bibliotheksbenutzerinnen und Benutzer in angenehmer Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Seit dem Wintersemester 2016/17 beteiligt sich Andreas Nöthel regelmäßig als Dozent an der Erstsemester-Veranstaltung „Informationskompetenz: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens für Studierende der Rechtswissenschaften“.

SYMPOSIUM

„Europäische Kompetenzordnung“



Anfang des Jahres 2015 fand aus Anlass des 80. Geburtstags von **Volkmar Götz**, langjähriger Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht, ein Symposium zu Rechtsfragen der europäischen Kompetenzordnung statt. Ausgehend vom völker- und europarechtlichen Grundsatz der begrenzten Einzelmächtigung der Europäischen Union hat sich in einem dynamischen Prozess ein komplexes, vielschichtiges System von Kompetenzwahrnehmungen durch die Mitgliedstaaten und die europäischen Or-

gane entwickelt. Die rechtliche Erfassung und Begrenzung dieses Systems ist dadurch wesentlich erschwert worden. Ergänzt wird die Schwierigkeit durch eine zunehmende, verfassungsrechtlich begründete Skepsis über den Umfang der Kompetenzübertragungen. Diese Herausforderungen standen im Mittelpunkt der Beiträge, darunter das Referat von Götz' Lehrstuhlnachfolger, **Frank Schorkopf**. Er sprach über die „Politizität der Kompetenzordnung als Rechtsproblem.“ Darin vertrat er die These,

dass die europäische Kompetenzordnung strukturell und notwendig politisiert sei, d.h. nach politischen Kriterien abgegrenzt und angewendet wird. Anhand von Beispielen zeigt **Frank Schorkopf**, dass die mitgliedstaatlichen Regierungen der EU eine Kompetenz zuschreiben, wenn sie deren Handeln für sinnvoll halten oder wenn ein gemeinsames europäisches Handeln erwartet wird. Weitere Referate hielten **Markus Ludwigs**, **Oliver Koch**, **José Martínez** und **Martin Böse**. Alle Beiträge zum Symposium sind im Jahr 2015 in den Schriften zum Europäischen Recht bei Duncker & Humblot erschienen.

▪ *Reinhard Hender/Martin Ibler/José Martínez (Hrsg.), Herausforderungen an die Kompetenzordnung der EU, Duncker & Humblot, Berlin 2015, 104 S.*

KOMMENTIERUNG

Verfassungsprozessrecht



Ein zentrales Vorhaben der Abteilung Europarecht ist im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen worden: die Neuausgabe des „**Mitarbeiterkommentars**“ zum Verfassungsprozessrecht. Der Kommentar zum Bundesverfassungsgerichtsgesetz erschien 2015 bei C.F. Müller in Heidelberg. Als Mitherausgeber verantworten die Veröffentlichung neben **Frank Schorkopf** die Bundesrichter **Franz-Wilhelm Dollinger** (Bundesverwaltungsgericht) und **Christian Burkiczak** (Bundessozialgericht). Die Autoren sind aktive und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichts, die in Justiz, Wissenschaft, Ministerialverwaltung und Rechtsanwaltschaft tätig sind.

Der Kommentar erläutert umfassend das Organisations- und Prozessrecht des Bundesverfassungsgerichts mit seinen verfassungsrechtlichen Bezügen. Das besondere Augenmerk liegt, neben den allgemeinen Organisations- und Verfahrensvorschriften, auf ausführlichen Kommentierungen des Verfassungsbeschwerdeverfahrens und des einstweiligen Rechtsschutzes, der abstrakten und konkreten Normenkontrolle, des Organstreits und der Bund-Länder-Streitigkeiten. Eingehend berücksichtigt sind auch die neuen Verfahren der Nichtanerkennungsbeschwerde bei Nichtzulassung als Partei zur Bundestagswahl und der Verzögerungsbeschwerde sowie die im März 2015 reformierte Geschäftsordnung des Gerichts. Die wachsende Bedeutung der europa- und völkerrechtlichen Bezüge im Verfassungsprozess wird durch die Erörterung bei den einzelnen Verfahrensarten und zusätzlich mit einem zusammenfassenden Überblick gewürdigt. Eine erstmals veröffentlichte Synopse der Änderungsgeschichte des Gesetzes sowie der Richterspiegel ergänzen den Kommentar. Die Zitationspraxis zeigt, dass neben „Karlsruhe“ besonders auch die Landesverfassungsgerichte auf die Kommentarbeiträge zurückgreifen.

▪ *Christian Burkiczak/Franz-Wilhelm Dollinger/Frank Schorkopf (Hrsg.), Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Kommentar, Neuausgabe, Heidelberg 2015, LXXXI, 1884 S.*

MOOT COURT

Erfolge der Jessup-Teams

Das Institut stellt regelmäßig ein Team für den nationalen Ausscheid des **Philip C. Jessup International Law Moot Court**. Seit 1959 ausgetragen, ist er der älteste und einer der größten Moot Courts weltweit, an dem mittlerweile 645 Universitäten aus über 95 Ländern partizipieren. Die Studierenden erhalten hierbei die Möglichkeit, ihre fachliche Kompetenz vor einer hochkarätigen Richterbank, die sich aus Völkerrechtsexperten,

ehemaligen und aktiven nationalen wie internationalen Richtern als auch Vertretern aus Großkanzleien zusammensetzt, unter Beweis zu stellen.

Das **Team 2015**, bestehend aus Franziska Berg, Chatch Khampet, Torben Schlüter, Lukas Sibinsky und Sarah-Ann Tönsmeier, hatte es dabei mit Sezessionsbewegungen, dem Selbstbestimmungsrecht und völkerrechtlichen Vertragsgestaltungen zu tun. Der nationale Ausscheid fand im



Februar 2015 im Heidelberger Max-Planck-Institute for Comparative Public Law and International Law statt. Das Team erreichte unter Mit Hilfe der Coaches Jan-Henrik Hinselmann, Anna Kozyakova und Thorsten Stirner einen Mittelfeldplatz, nachdem es sich u.a. den späteren Siegern der Humboldt-Universität zu Berlin geschlagen geben musste.



Das **Team 2016** mit Katrin Bessler, Christin Carlsen, Katharina Creemer, Victoria Guijarro und Christoph Hanz – betreut von Franziska Berg und Lennart Wegener –, beschäftigte sich mit den völkerrechtlichen Bewertungen von Massenüberwachungen, Cyberangriffen, dem diplomatischen Schutz sowie vorsorglichen Inhaftierungen von ausländischen Staatsbürgern und kam ebenfalls auf einen guten Mittelfeldplatz.

Aktuelle Entwicklungen des *Ius Cogens*

Im Dezember 2015 veranstaltete das **GoJIL** in Kooperation mit der Abteilung Völkerrecht eine **Vortrags- und Diskussionsrunde** zum *Ius Cogens* mit **Dire Tladi**. Tladi, Professor an der Universität von Pretoria, berichtete aus seiner aktuellen Arbeit als *Special Rapporteur of the ILC for jus cogens* und gab den anwesenden Institutsmitgliedern als auch Studierenden einen sehr bildlichen Überblick über die derzeitigen Entwicklungen und die heutige Rolle der zwingenden Regeln des Völkerrechts.



Engagement of Domestic Courts with International Law

Im Oktober 2016 fand ein **Buchsymposium** zum Thema „Engagement of Domestic Courts with International Law“ in Zusammenarbeit mit dem GoJIL statt, an welchem neben **Andreas Paulus** auch **Helmut Aust** – ein Alumnus des Instituts, jetzt Inhaber einer Professur an der FU Berlin – und **Eirik Bjorge**, inzwischen Professor an der Universität Bristol, teilnahmen. Die Referenten diskutierten über die Rolle des internationalen Rechts für die nationale Rechtsprechung. Eirik Bjorge konzentrierte sich auf die europäischen Gerichte, während Andreas Paulus die Perspektive des Bundesverfassungsgerichtes darstellte.



Exkursionen zum Bundesverfassungsgericht

Am Institut finden regelmäßig Exkursionen zu mündlichen Verhandlungen des Bundesverfassungsgerichtes statt, welche vom Lehrstuhl von **Andreas Paulus** in Kooperationen mit der **ElSa** organisiert werden. Im Januar, Juli und November 2015 waren jeweils etwa zehn Studierende und Lehrstuhlmitarbeiter bei den Verhandlungen zum Libyen-Einsatz der Bundeswehr, dem BKA-Gesetz und zum Sampling anwesend. Im März 2016 gab es weitere Exkursionen zum Bundesverfassungsgericht, das über den Atomausstieg und zum NPD-Verbot verhandelte.



DISSERTATIONEN

Abgeschlossene Dissertationen

In den Jahren 2015 und 2016 sind in chronologischer Ordnung die folgenden Dissertationen erfolgreich abgeschlossen worden:

Tom Christian Blumenberg, „Die Regulierung des Netzzugangs beim europäischen Schienenverkehr zwischen Privatwirtschaft und Gemeinwohlbelangen“, 2015 (Andreas Paulus).

Henrik Jacobs, „Rechtsschutz im Zuge internationaler Militärmissionen“, 2015 (Andreas Paulus).

Oliver Strank, „Das ‚common concern of mankind‘-Prinzip im Umweltvölkerrecht“, 2015 (Andreas Paulus).

Katrin Verena Franz, „Das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag: Architektur eines organschaftlichen Rechts“, 2015 (Frank Schorkopf).

Yifan Zhu, „Umweltschutz durch Öko-Steuern nach dem deutschen und europäischen Recht als Perspektiven für die Einführung einer Ökologischen Steuerreform in der Volksrepublik China“, 2015 (Peter-Tobias Stoll).

Matthäus Fink, „Umweltvölkerrechtlicher Gebietsschutz im internationalen Investitionsschutzrecht – zugleich ein Beitrag zum gegenseitigen Verhältnis völkerrechtlicher Subsysteme“, 2016 (Andreas Paulus).

Clemens Mattheis, „Die Konstitutionalisierung des Völkerrechts aus systemtheoretischer Sichtweise (von Niklas Luhmann)“, 2016 (Andreas Paulus), *ausgezeichnet mit dem Fakultätspreis im Wintersemester 2015/16*.

Philipp Socha, „Definitionen und Anerkennung substaatlicher Gruppen im Völkerrecht. Eine Untersuchung der rechtlichen Anwendung völkerrechtlicher Konstruktionen substaatlicher kollektiver Identitäten und aktueller Entwicklungen im Intergovernmental Committee der WIPO“, 2016 (Peter-Tobias Stoll).

Oliver Streckert, „Verwaltungsinterner Unionsrechtsschutz. Kohärenter Rechtsschutz durch Einführung eines Widerspruchskammernmodells für die Europäische Kommission“, 2016 (Frank Schorkopf), *ausgezeichnet mit dem Fakultätspreis im Sommersemester 2016*.

Alper Tasdelen, „The Return of Cultural Artefakts – Hard and Soft Law Approaches“, 2016 (Peter-Tobias Stoll).

IMPRESSUM UND KONTAKT

Prof. Dr. Frank Schorkopf
Georg-August-Universität Göttingen
Geschäftsführender Direktor des
Instituts für Völkerrecht und Europarecht
Platz der Göttinger Sieben 5
D-37073 Göttingen
T +49 551 39-4610
F +49 551 39-22196
E europa@uni-goettingen.de
W <http://www.uni-goettingen.de/de/428470.html>

Redaktion und Layout: Jonas Tafel

Bildrechte: Privat (S. 2, 8, 10, 11, 15, 16 unten, 17), United Nations Office of
Legal Affairs [<http://legal.un.org/avl/faculty/Tladi.html>] (S. 16 oben).

Die Rechte an den Buchcovern liegen bei den jeweiligen Verlagen.

Stand: Oktober 2018.

